TSV Neunkirchen 1982 e. V.
Latsch 16
92637 Weiden i.d.OPf.

An alle Mitglieder des TSV Neunkirchen 1982 e. V.

Weiden, den 12.10.2026

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Neunkirchen 1982 e. V. ein.

. Datum: 31.10.2026

. Uhrzeit: 18.00 Uhr

. Ort: Vereinsheim des TSV Neunkirchen 1982 e. V
Wiesendorfer Straße 3, 92637 Weiden i.d.OPf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
   Löschung des § 11 Abs. 6:
   Bei einem begründeten Finanzbedarf des Vereines, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann, kann die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung beschlossen werden. Eine Staffelung entsprechend der Beitragsordnung ist möglich. Die Beschlussfassung über die Umlagen und deren Fälligkeit erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

   Löschung des § 15 Abs. 5
   Scheidet der 1. oder 2. Vorsitzende vorzeitig aus dem Amt, so muss innerhalb von 8 Wochen durch den bisherigen Vorsitzenden eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden mit Neuwahl zur Besetzung des vakanten Postens.

   Ergänzung des § 8 Abs. 5
   Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft.

Änderung des § 18 Abs. 3
Alt: Alle Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren.
Neu: Alle Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen und eine aktive Teilnahme an der Zukunft unseres Vereins.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dendorfer
1.Vorsitzender